

Tarife 2024

1. Tarif pro Tag in CHF

Pflege- stufe BESA	Hotellerie/ Infrastruktur & Betreuung	Bewohner- anteil an Pflegekosten	Total Kosten von Bewohner zu zahlen (EL-Obergrenze)	Weitere Kostenträger		Gesamt- kosten pro Tag
				Kranken- kassen- anteil an Pflege	Kantonsanteil an Pflege	
0	176.95	0.00	176.95	0.00	0.00	176.95
1	176.95	1.95	178.90	9.60	0.00	188.50
2	176.95	15.45	192.40	19.20	0.00	211.60
3	176.95	23.00	199.95	28.80	5.95	234.70
4	176.95	23.00	199.95	38.40	19.45	257.80
5	176.95	23.00	199.95	48.00	32.95	280.90
6	176.95	23.00	199.95	57.60	46.45	304.00
7	176.95	23.00	199.95	67.20	59.95	327.10
8	176.95	23.00	199.95	76.80	73.45	350.20
9	176.95	23.00	199.95	86.40	86.95	373.30
10	176.95	23.00	199.95	96.00	100.45	396.40
11	176.95	23.00	199.95	105.60	113.95	419.50
12	176.95	23.00	199.95	115.20	127.45	442.60

Der Tarif wird am Eintritts- und Austrittstag voll berechnet.

Die Pflegematerialien (MiGeL-Produkte) werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Eintritts- und Austrittspauschale

Für die administrativen Umtriebe des Ein- und Austrittes, sowie für die Schlussreinigung des Zimmers verrechnen wir mit der ersten Rechnung eine Pauschale von Fr. 1'000.00. Bei Kurzaufenthalt verrechnen wir Fr. 20.00/Tag bis Fr. 1'000.00 erreicht sind.

Kaution

Als Sicherheitsleistung für alle Langzeitaufenthalter ist eine unverzinsliche Überweisung von CHF 6'000.- zu leisten welche zu Beginn des Aufenthaltes verrechnet wird.

Beschriftung der Kleider

Für die Beschriftung der Kleider mittels Patchmaschine verrechnen wir pauschal 250.-. Die Beschriftung nachgelieferter Kleider ist in der Pauschale enthalten.

2. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalten und Ferienabwesenheiten wird der Grundtarif von CHF 176.95 pro Tag verrechnet.

3. Rechnungsstellung bei Austritt und bei Todesfall

Nach Todesfall verrechnen wir bis zur vollständigen Räumung des Zimmers den Grundtarif von CHF 176.95 pro Tag. In der Regel sollte das Zimmer nach 7 Tagen geräumt sein. Ausnahmen können mit der Geschäftsleitung besprochen werden.

4. Im Tarif enthaltene Leistungen

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Gymnastik, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Bastelgruppen, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
8. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
9. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
10. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
11. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
12. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

5. Im Tarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur

4. Fusspflege/Pediküre
5. Transporte
Besucher/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
6. Externe Veranstaltungen
7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
8. Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
10. Chemische Reinigung
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer (Pro Mahlzeit Fr. 8.00, max. Fr. 20.00 im Tag)
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
17. Übrige persönliche Auslagen
18. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall

6. Finanzierung

Der Bewohneranteil für Hotellerie, Betreuung, Infrastruktur sowie Pflege und die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Informationen finden Sie unter <https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/EL/Erganzungsleistungen/Ergaenzungsleistungen.html>. Für die Antragstellung sind Sie selber verantwortlich.